

LÖSUNG FÜR TRADITIONSSCHIFFE IN SICHT

Am 27.06.2013 wurde zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), der Gemeinsamen Kommission für historische Wasserfahrzeuge (GSHW) und der Arbeitsgemeinschaft deutscher Museumshäfen (AGDM) ein Weg zur Lösung der existentiellen Probleme der Traditionsschifffahrt vereinbart. Dieser enthält folgende Elemente:

1. Die Gespräche über eine Neufassung der Sicherheitsrichtlinie für Traditionsschiffe beginnen unverzüglich. Dabei unterstützt das BMVBS ausdrücklich das Anliegen, die Kompetenz zu Prüfung der Historizität von Wasserfahrzeugen von der Berufsgenossenschaft Verkehr (BGV) auf zertifizierte Sachverständige zu verlagern. Darüber hinaus soll erörtert werden, auch die Prüfung des ideellen Zweckbetriebs auf Dritte zu übertragen.
2. Bis zum Erlass einer neuen Sicherheitsrichtlinie für traditionsschiffe wird ein umfassender Bestandsschutz für alle als solche zugelassenen Traditionsschiffe vereinbart. Dieser betrifft sowohl die Einordnung als historisches Wasserfahrzeug als auch die Beurteilung unveränderter Betriebskonzepte. Dieser Schutz gilt rückwirkend für alle Fahrzeuge, die am 30.09.2012 oder später über ein Zeugnis als Traditionsschiff verfügt haben. Diese Fahrzeuge erhalten zunächst Zeugnisse bis zum Ende der Saison 2015.
3. Der zwischen BMVBS, BGV und GSHW verhandelte Erlass zur Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe wird im August 2013 in Kraft gesetzt. Für Neuanträge von Fahrzeugen, die noch kein Zeugnis als Traditionsschiff hatten oder nicht unter die Bestandsschutzregeln (Ziff. 2) fallen, gilt dieser Erlass. Alle Fahrzeuge, die heute schon die Erlassanforderungen erfüllen, erhalten Zeugnisse über fünf Jahre.

Diese Vereinbarung ist aus Sicht der GSHW bei stringenter Umsetzung geeignet, die aktuellen Probleme der Traditionsschifffahrt effektiv zu lösen. Hier bei ein zentraler Punkt das Eingehen auf die langjährige Forderung der GSHW, die Prüfung der Historizität von der BGV auf Sachverständige zu verlagern. Dies ist aus vielfältigen Gründen (Sachkunde, Effizienz, Planungssicherheit, Vereinheitlichung der Prüfkriterien buten/binnen etc.) unbedingt geboten.

Von zentraler Bedeutung ist ferner der vereinbarte Bestandsschutz bis zur Neufassung der Richtlinie. Derzeit operieren viele Fahrzeuge mit Kurzzeitzeugnissen, die manchmal nur über einige Wochen gehen. Dieser investitions hindernde, gefährliche und zermürbende Umstand ist zumindest deutlich abgemildert, indem sichergestellt ist, dass alle Fahrzeuge ab sofort mindestens zweijährige Zeugnisse erhalten.

Die GSHW bedankt sich an dieser Stelle für die überwältigende Unterstützung aus der Traditionsschiffszene, aber auch aus der Politik. Der Umstand, dass es uns gelungen ist, das bundespolitisch eher marginale Thema der Traditionsschifffahrt bis vor den Koalitionssausschuss zu bringen, war letztlich wohl entscheidend. Umso mehr freuen wir uns über die ausdrückliche Bereitschaft vieler namhafter Politiker, die Umsetzung der Vereinbarung auch weiterhin aktiv zu begleiten.

GSHW e.V.

Dachverband für Traditionsschiffe in Fahrt

Gründgensstr. 18

22309 Hamburg

www.gshw.de

Kontakt: Thomas Hoppe (hoppe@gshw.de; T: 0152/345 486 87)
Nikolaus Kern (kern@gshw.de; T: 0151/547 466 91)